

Seitens der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde die Empfehlung des Ausländerbeirates unterstützt.

Herr Dr. Frank und Herr Metz erklärten, dass das kommunale Wahlrecht am Ende einer gelungenen Integration stehe, auch wenn Migranten sich dazu entschließen, nicht die deutsche Staatsangehörigkeit anzunehmen. Auf örtlicher Ebene seien die Interessen von Migranten in unterschiedlicher Weise berührt. Daher müsse auf kommunaler Ebene ein Mitspracherecht eingeräumt werden.

Es ergebe sich aus dem kommunalen Wahlrecht für EU-Bürger, dass dieses nicht an die deutsche Staatsangehörigkeit gekoppelt sei. Kommunen seien vom Bund und den Ländern zu unterscheiden. Das kommunale Wahlrecht begründe ein Mitbestimmungsrecht für einen örtlich umgrenzten Raum. Änderungen der Gesetzgebung auf Bundes- oder Landesebene könnten aus einem kommunalen Wahlrecht nicht hergeleitet werden. Der Appell müsse letztlich an das Land und den Bund gerichtet werden.

Für die FDP-Fraktion und die Mehrheitsmeinung der CDU-Fraktion sprachen sich Herr Kammel und Herr Wagner gegen die Empfehlung des Ausländerbeirates aus.

Am Ende einer gelungenen Integration stehe die freiwillige Annahme der deutschen Staatsbürgerschaft und das sich daraus herleitende Wahlrecht. Wer die deutsche Staatsangehörigkeit nicht annehmen möchte, könne kein Wahlrecht als wesentliches Staatsbürgerrecht erhalten. Ein kommunales Wahlrecht für alle Ausländer führe nicht zu mehr Integration sondern zu noch weniger Interesse für die deutsche Staatsbürgerschaft. Das staatsbürgerliche Wahlrecht dürfe nicht im Vorhinein erteilt werden. Darüber hinaus bedürfe die Einräumung eines Wahlrechts für Nicht-EU-Bürger einer Änderung des Grundgesetzes. Vor der Hintergrund einer erforderlichen Grundgesetzänderung sei darüber hinaus ein derzeit noch nicht absehbarer parteipolitischer Konsens erforderlich sei.

Herr Radke wies auf die unterschiedliche Meinung der Bevölkerung in dieser Angelegenheit hin, die sich auch in der CDU-Fraktion widerspiegele. Er werde dem Appell des Ausländerbeirates zustimmen. Migranten aus Nicht-EU-Ländern würden in unserer Gesellschaft leben und seien in unterschiedlichen Gruppen und Vereinen tätig. Zu den Pflichten und Rechten gehöre nicht nur die Teilnahme am gesellschaftlichen sondern auch am politischen Leben. Ziel sei es, Migranten zu integrieren. Dazu gehörten vertrauensbildende Maßnahmen wie das kommunale Wahlrecht. Es müsse respektiert werden, wenn die deutsche Staatsangehörigkeit, beispielsweise aus religiösen oder familiären Gründen, nicht angenommen werde.

Frau Roitzheim kündigte an, sich der Stimme zu enthalten. Sie halte es für außerordentlich wichtig, Ausländer im öffentlichen Leben einzubinden. Über ein aktives und passives kommunales Wahlrecht könne zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gesprochen werden. Bei der letzten Wahl zum Ausländerbeirat der Stadt Sankt Augustin habe die Wahlbeteiligung nur bei 8,3 % gelegen.

Für den von Herrn Wagner angesprochenen erforderlichen politischen Konsens müsse nach Auffassung von Herrn Knülle auf kommunaler Ebene ein Zeichen gesetzt werden. Herr Knülle wies zudem darauf hin, dass die bisherige Staatsbürgerschaft abgegeben werden müsse, wenn die deutsche Staatsangehörigkeit erlangt werden soll.

Frau Bergmann-Gries erläuterte, dass sie in einer nicht einstimmigen Unterstützung der Empfehlung des Ausländerbeirates ein „Weniger“ an Integration erkennen würde.

Herr Radke bat darum, in dem Appell deutlich zu machen, dass es sich im ersten Abschnitt um die Meinung des Rates handele. Danach folge der Appell des Ausländerbeirates, der entsprechend zu überschreiben sei.

Anschließend lies der Bürgermeister über die Empfehlung des Ausländerbeirates abstimmen: